



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0077 vom 10.06.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2016	vorberatend
Stadtrat	23.06.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des Vereins "Miteinander Ochtrup e.V." vom 12.05.2016 auf Finanzierung einer Verwaltungsstelle (0,5 Stelle) und einer Stelle zur Koordinierung und Unterstützung von Integrationsmaßnahmen und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Flüchtlinge (1,0 Stelle)

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Vereins „Miteinander Ochtrup e.V.“ vom 12.05.2016 auf Finanzierung einer 0,5 Teilzeit-Verwaltungsstelle wird gefolgt und für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren die nachgewiesenen Personalkosten an den Verein erstattet.

Die Vollzeitstelle zur Koordinierung und Unterstützung von Integrationsmaßnahmen und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Flüchtlingshilfe wird bei der Stadt Ochtrup angesiedelt und eine entsprechende Stelle im Stellenplan 2017 eingerichtet. Bei dieser Stelle wird erwartet, dass die Tätigkeit bei freien zeitlichen Kapazitäten grundsätzlich auch für die Unterstützung und Vermittlung von Ehrenamtlichen für andere soziale Vereine und Projekte offen ist.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Beratungen des Runden Tisches zur Flüchtlingsarbeit sowie in weiteren Vorgesprächen mit dem Verantwortlichen bei Miteinander Ochtrup e.V. wurde deutlich, dass die Integration von Flüchtlingen und die Koordination der ehrenamtlichen HelferInnen in Ochtrup nicht mehr ohne hauptamtliche Kräfte zu leisten ist. Der Verein Miteinander Ochtrup e.V. hat demgemäß mit Schreiben vom 12.5.2016 einen entsprechenden Antrag vorgelegt und das auch aus Sicht der Verwaltung begründete Anliegen erläutert.

Geplant ist die Einrichtung und Besetzung einer Teilzeitstelle (0,5 Stellen) für Verwaltungsaufgaben, die schwerpunktmäßig Fördergelder beantragt und die bewilligten Projekte verwaltungsmäßig bis hin zur Abrechnung der Maßnahmen betreut und die Arbeit der vom Land NW geförderten sozialpädagogischen Fachkräfte (1,5 Stellen) flankiert und unterstützt.

Daneben nimmt auch die Koordination der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe und fachliche Begleitung der Integrationsprojekte aller Vereine und Organisationen in Ochtrup einen erheblichen zeitlichen Umfang ein, dem der Verein mit befristeter Einrichtung und Besetzung einer Vollzeitstelle begegnen möchte.

Da schwer abzuschätzen ist, ob der Zustrom von Flüchtlingen anhält bzw. die bereits in Ochtrup wohnenden Flüchtlinge vor Ort verbleiben und hiervon abhängig die gestarteten Projekte entweder weiter ausgebaut, in gleichem Umfang fortgeführt oder reduziert werden müssen, regt die Verwaltung an, die mit städt. Mitteln finanzierte Vollzeitstelle bei freien zeitlichen Kapazitäten auch für andere soziale Projekte und Vereine (z.B. Tafel, Bürgerbus etc.) zu öffnen. Eine hauptamtlich besetzte Vermittlungsstelle zur Koordinierung von Ehrenamtlichen kann darüber hinaus auch neue Initiativen für die Kinder- (Alt hilft Jung) und Seniorenbetreuung (Jung hilft Alt) anschieben. Gerade in Verbindung zur Flüchtlingsarbeit bieten sich hier völlig neue Möglichkeiten.

Es wird vorgeschlagen, die Zusage der Übernahme der beantragten Personalkosten zunächst für bis zu 3 Jahre zu befristen.

In Abänderung dieses Beschlussvorschlages der Verwaltung hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2016 beschlossen, dem Antrag des Vereins „Miteinander Ochtrup e.V.“ vom 12.05.2016 zu Finanzierung einer 0,5 Stelle befristet auf einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren zu folgen.

Dem Antrag auf Einrichtung einer Vollzeitstelle zu Koordinierung und Unterstützung von Integrationsmaßnahmen und ehrenamtlicher Arbeit wurde nicht gefolgt; diese Stelle soll bei der Stadt Ochtrup eingerichtet und besetzt werden. Der Einsatz dieser Koordinierungs- und Integrationskraft soll in der Geschäftsstelle des Vereins „Miteinander“ erfolgen.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Vergütung für 1,5 Stellen soll in Anlehnung an den TVöD erfolgen. Es ergeben sich je nach Eingruppierung Personalkosten i. H. von bis zu 50.000 €/Jahr, die im Haushalt – in 2016 außerplanmäßig und anteilig – zusätzlich bereit zu stellen sind.

Generationengerechtigkeit:

Die Koordinierung ehrenamtlicher Arbeit in sozialen (Integrations-)Projekten ist für das Gemeinwesen auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels der Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

Im Auftrage:

Alfert